

HOCKEY-GESELLSCHAFT NÜRNBERG E.V.

HANDBALL – HOCKEY – TENNIS – VOLLEYBALL

Geschäftsstelle und Sportplatz:
Buchenbühler Weg 44 – Telefon 0911 / 52 43 69 (Gaststätte: 0911 / 6955177)
90411 Nürnberg

Bankkonto: Sparkasse Nürnberg 10 10 013 (BLZ 760 501 01)
IBAN DE80 7605 0101 0001 0100 13
BIC SSKNDE77

Mail-Adresse: geschaeftsstelle@hgnuernberg.de
homepage : www.hgnuernberg.de



Aufnahmeantrag als passives Fördermitglied

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, das Formular online auszufüllen und erst dann auszudrucken (www.downloads.hgnuernberg.de). Sie erleichtern uns die Erfassung der Daten. Vielen Dank.

Name (*):	Telefon:
Vorname (*):	e-mail (*):
Straße (*):	weitere e-mail:
PLZ/Ort (*):	Beruf:
Geburtsdatum (*):	Eintritt zum (*):

(*): Pflichtangabe

Abteilung: Beitragsklasse 8 – passives Fördermitglied

- Der Beitrag für eine passive Fördermitgliedschaft beträgt mindestens 20,00 € im Monat. Er setzt sich zusammen aus einem Grundbeitrag von 5,00 € und einem steuerlich abzugsfähigen Förderbetrag von mindestens 15,00 €. Der Förderbetrag ist als Spende steuerlich abzugsfähig. Über den jeweiligen Förderbetrag erhält das passive Fördermitglied jährlich eine Zuwendungs-/Spendenbescheinigung.

- Förderbetrag (mtl.) bitte einsetzen: _____ €
Grundbeitrag (mtl.): _____ 5,00 €
=====
- monatlicher Beitrag: _____ €

Der Jahresbeitrag wird jeweils zum Beginn des Kalenderjahres abgebucht.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen der HG Nürnberg sowie die Anordnungen der Vorstandschaft als für mich verbindlich an. Außerdem erteile ich mein Einverständnis zur notwendigen digitalen Verarbeitung meiner Daten.

Die Satzung kann bei der Geschäftsstelle als Druck angefordert oder im Internet unter www.downloads.hgnuernberg.de eingesehen werden.

Datum

Unterschrift

Achtung: Bitte unbedingt auch die Einzugsermächtigung und das SEPA-Lastschriftmandat auf der nächsten Seite ausfüllen

Stand: 22.04.2015

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers: HG Nürnberg e.V.	
<u>Anschrift des Zahlungsempfängers (Kontoinhaber)</u> Straße und Hausnummer: Buchenbühler Weg 44 Postleitzahl und Ort: 90411 Nürnberg	
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE57ZZZ00000284705	
Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen): Wird separat vor dem ersten Einzug mitgeteilt (Mitgliedsnummer)	
Einzugsermächtigung: Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger "HG Nürnberg e.V." widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen. SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger "HG Nürnberg e.V." Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger "HG Nürnberg e.V." auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Zahlungsart <input checked="" type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung <input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung	
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):	
<u>Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)</u> Straße und Hausnummer: Postleitzahl und Ort:	
IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen) – Sie finden die Nummer auf Ihren Kontoauszügen: D E - - - - -	
BIC (8 oder 11 Stellen) – Sie finden die Nummer auf Ihren Kontoauszügen: D E	
Ort:	Datum (TT/MM/JJJJ):
Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):	

- Der Beitrag für eine passive Fördermitgliedschaft beträgt mindestens 20,00 € im Monat. Er setzt sich zusammen aus einem Grundbeitrag von 5,00 € und einem steuerlich abzugsfähigen Förderbetrag von mindestens 15,00 €. Der Förderbetrag ist als Spende steuerlich abzugsfähig. Über den jeweiligen Förderbetrag erhält das passive Fördermitglied jährlich eine Zuwendungs-/Spendenbescheinigung.
- Die Kunstrasenumlage wird sowohl für Hockey- als auch für Elternhockeymitglieder erhoben. Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um Maximalbeträge. Die Kunstrasenumlage ist für eine Familie und ihre minderjährigen Kinder auf insgesamt EUR 130,00 pro Jahr begrenzt. Für Mitglieder, die erst in der zweiten Jahreshälfte eintreten, wird jeweils der halbe Jahresbeitrag berechnet. Die Hauptversammlung entscheidet jährlich, zu welchem Anteil die Umlage erhoben wird.
- Der Sonderbeitrag fällt für alle Mitglieder an. Ausgenommen sind nur unterstützende passive Mitglieder der Beitragsklasse 7 und passive Fördermitglieder der Beitragsklasse 8 entsprechend den Regelungen in § 4 der Satzung. Die Ein-/Umgruppierung in diese Beitragsklasse erfolgt auf entsprechenden Antrag zum nächsten Beitragsfälligkeitsdatum. Sie muss jeweils zwei Wochen vor dem jeweiligen Datum beantragt werden.
- Kinderermäßigung:
Das dritte Kind und weitere Kinder sind beitragsfrei
- Die Umgruppierung von Beitragsklasse 0 in 1 erfolgt zum 01.01. des Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem das 6. Lebensjahr vollendet wurde
- Die Umgruppierung von Beitragsklasse 1 in 2 erfolgt zum 01.01. des Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem das 14. Lebensjahr vollendet wurde.
- Die Umgruppierung von Beitragsklasse 2 in 4 erfolgt zum 01.01. des Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wurde.
- Weist ein Vereinsmitglied nach, dass es Student, Auszubildender, Zivildienstleistender oder Wehrpflichtiger ist, so hat es nur einen ermäßigten Vereinsbeitrag zu leisten (z. Zt. Beitragsklasse 3). Der schriftliche Nachweis ist für jedes Kalenderjahr erneut zu erbringen (jeweils spätestens zum 15.12.). Diese Einstufung kann immer erst zum nächsten Beitragsfälligkeitsdatum (01.01., 01.04., 01.07. bzw. 01.10.) beansprucht werden, keinesfalls rückwirkend. Sie muss spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Datum beantragt sein.
Falls keine aktuelle Ausbildungsbestätigung vorliegt, erfolgt zum nächsten Beitragseinzug am 01.01. automatisch eine Umgruppierung in die Beitragsklasse 4. Eine erneute Umgruppierung in die Beitragsklasse 3 ist dann erst wieder zum 01.04. möglich. Achtung: Dies gilt auch für Jugendliche, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (siehe oben).
Für Hallensportler (Handball, Volleyball) erübrigt sich dieser Antrag.
- reduzierte Sätze für „nur Tennis“, „nur Volleyball“, „nur Elternhockey“ bzw. „nur Handball“
Der reduzierte Beitrag kommt nur zur Anwendung, falls ausschließlich diese eine Sportart betrieben wird. Falls jemand bspw. Tennis und Elternhockey betreiben möchte, kommt der normale Hockeybeitrag (=Vollbeitrag) zur Anwendung.
- Für alle volljährigen Mitglieder wird halbjährlich ein Essensbon von 25.- Euro erhoben.
- Von allen aktiven Mitgliedern ist jährlich ein Arbeitsdienst über 6 Stunden nachzuweisen. Ausgenommen hiervon sind alle Mitglieder, die zu Beginn des Kalenderjahres noch keine 14 Jahre oder bereits 65 Jahre alt sind, sowie aktive Mitglieder die weiter als 50 km von der HGN entfernt wohnen. Für im Kalenderjahr nicht geleistete Stunden werden ersatzweise pro Stunde 7.- Euro (bei Jugendlichen 4.- Euro) erhoben.
- In den Kabinen bzw. im Kabinengang stehen Schränke zur Verfügung, die gemietet werden können. Ein „ganzer“ Schrank kostet EUR 25,50 pro Jahr, ein „halber“ Schrank EUR 15,50 pro Jahr.
- In den wenigen Fällen, wo der Beitrag noch in Rechnung gestellt wird, werden die entstehenden Auslagen mit EUR 5,00 berechnet.
- Die Mahngebühr für nicht bezahlte Beitragsrechnungen beträgt EUR 5,00 für die erste Mahnung, EUR 10,00 für die zweite Mahnung.
- Bei Rückbelastung eingezogener Beiträge werden wir belastet. Ist für die Rückbelastung das Mitglied verantwortlich (nicht rechtzeitige Mitteilung von Kontoänderung oder fehlende Deckung) wird die Bankbelastung zuzüglich EUR 2,00 dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- Die Beiträge werden allgemein anteilig jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eingezogen.
Die Pflicht zur Beitragszahlung beginnt mit dem Monat des Beitritts.